

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 49

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

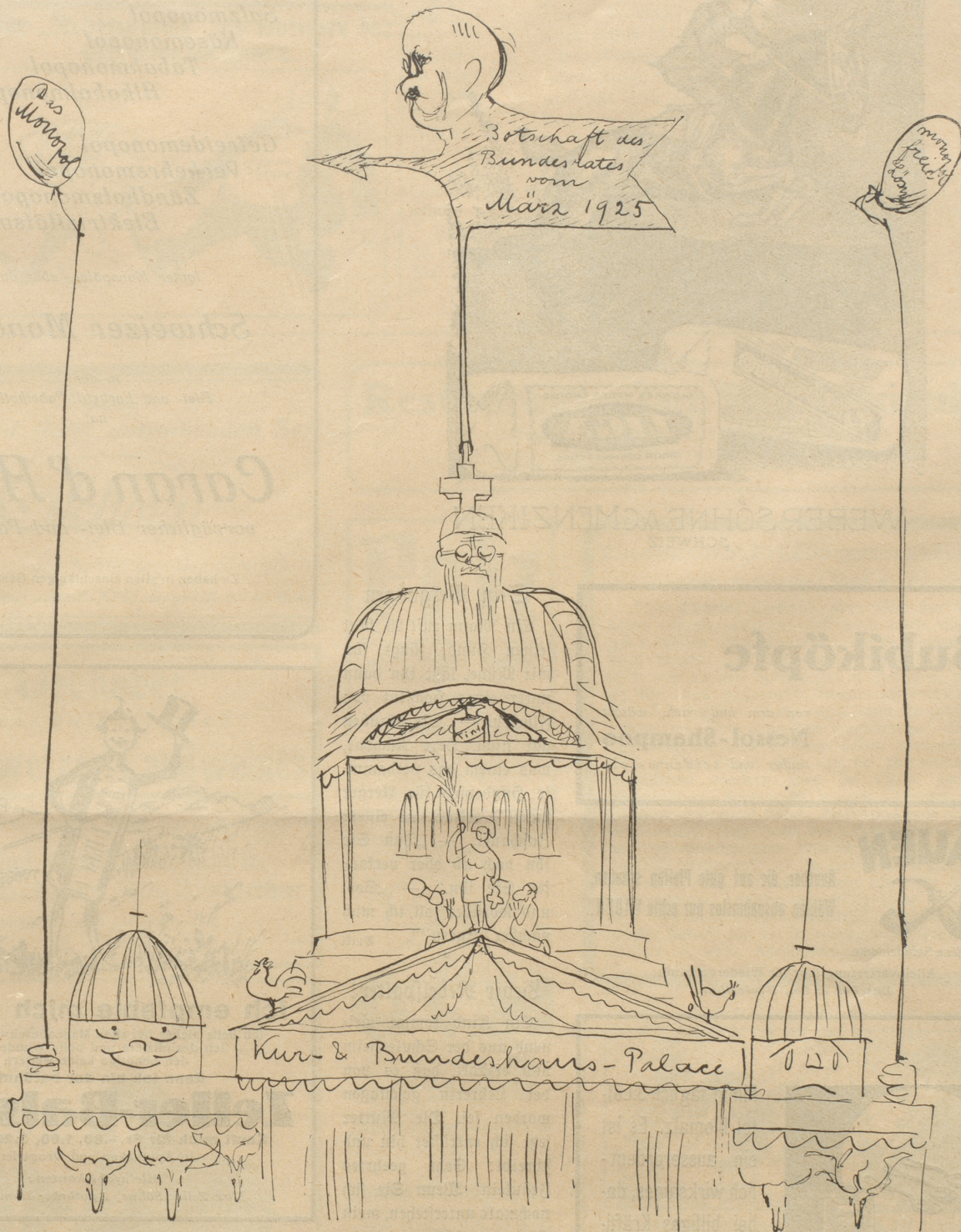
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Getreidemonopol

Rolf Roth



Wägem starkem Wind aus Brugg?

und für sich rührend und nimmt man an, daß die unbekannteren Verbrecher in diesem Falle doch so anständig sein werden und dafür ihre Visitenkarte zurücklassen. Letzteres Vorgehen ist umsomehr zu empfehlen, als zur Zeit der Bundesrat der Bundesversammlung einen ersten Bericht über 60 Begnadigungsgesuche unterbreitet. Die Zahl der Begnadigungsgesuche ist stets ein Gradmesser des Zutrauens eines gewissen Bevölkerungsteiles in die Bundesversammlung.

Wie es sich hier um die Schuld einzelner Personen handelt, so handelt es sich beim Stadttheater Bern mit dem Orchesterverein um Schulden von 850,000 Franken. Ja, es handelt sich bei diesen Beträgen sogar um total und absolut „verspielte“ Summen! Da das Spielverbot in der Schweiz aber immer noch in gesetzlicher Kraft ist, kann man dieses Zusehen vom Bundeshaus bis zum Theater nicht verstehen, es sei denn, das gesamte Bundeshaus leide an chronischer

Kurzsichtigkeit, was im Interesse unserer Schützen-Weltmeisterschaft und Fußballkunst nicht von gutem wäre. Auch in Anbetracht der neu einsetzenden Trachtenbewegung wäre dies von Nachteil. Seitdem nun in Zürich eine eigene Trachtenstube besteht, wo jedermann über Trachten Auskunft holen kann, erhofft man, daß auch unsere Volksvertreter und Regierenden sich an diese Stube wenden und so eigentlich der ganzen Bewegung die Krone auf den Gipfel setzen werden.

St. den